

# DGUV Lernen und Gesundheit

## Arbeit für Schüler: Besonders geregelt

Infotext 4 für die Schülerinnen und Schüler

### Das Jugendarbeitsschutzgesetz heute

**Dem besonderen Schutz des Gesetzes unterliegen alle unter 18-Jährigen, seien es Auszubildende oder Schülerinnen und Schüler mit Minijob oder Vollzeitbeschäftigte.**

Kinder bis 14 Jahre dürfen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Jugendliche dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Ruhepausen während der Arbeit müssen im Voraus feststehen und bei einer Arbeitszeit zwischen 4 ½ und 6 Stunden mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen.

Die Pausen dürfen nicht am Rande der Arbeitszeit liegen, mehr als 4 ½ Stunden ohne Unterbrechung dürfen Jugendliche nicht arbeiten. Nur Pausen von mindestens 15 Minuten gelten als Ruhepausen. 15-Jährige dürfen nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr arbeiten.

Jugendliche dürfen im Gastgewerbe bis 22 Uhr beschäftigt werden, in Mehrschichtbetrieben bis 23 Uhr. Vor Berufsschultagen, an denen der Unterricht vor 9 Uhr beginnt, muss die Beschäftigung allerdings spätestens um 20 Uhr enden.

Die Schichtzeit, das ist die Arbeitszeit einschließlich der Ruhepausen (insbesondere im Teildienst), darf 11 Stunden nicht überschreiten. Nach Arbeitsende steht Jugendlichen Freizeit von mindestens 12 Stunden zu.

Das Verbot der Wochenendarbeit gilt im Gaststättengewerbe nicht. Jedoch gilt für Jugendliche strikt die 5-Tage-Woche, wobei die beiden Ruhetage nach Möglichkeit aufeinander folgen sollen. Die Freistellung kann am Be-

Foto: Fotolia, Anatoly Masternikov



triebsruhetag erfolgen, wenn dieser kein Berufsschultag ist. Jeder zweite Sonntag und zwei Samstage im Monat sollen, mindestens zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben. Am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr sowie am 25. Dezember, 1. Januar, Ostersonntag und 1. Mai dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Bei Beschäftigung an sonstigen gesetzlichen Feiertagen muss ein Ausgleich erfolgen.

[http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/recht-aktuell/?tx\\_dehoganews\\_pi1%5Bnid%5D=348](http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/recht-aktuell/?tx_dehoganews_pi1%5Bnid%5D=348)

#### Aufgaben

1. **Beschreibt die Abbildung zur Kinderarbeit (Arbeitsblatt 3 „Jugendliche Arbeiter in Fabriken“).**
2. **Formuliert Überlegungen, warum (und in welchen Arbeitsbereichen) Kinder beschäftigt wurden.**
3. **Haltet die Bereiche, die das „Regulativ“ regelt, fest.**
4. **Vergleicht die Bestimmungen des Regulativs mit den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes heute.**